



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.01.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:39 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Bernd Kahlert

Mitglieder des Stadtrates

Sabine Balleier

Thomas Bergmann

Andreas Bleifus

Hubertus Bundschuh

Cornelius Faust

Ulrich Frey

Martin Heim

Werner Heimberger

Oskar Hennig

Peter Huhn

Dr. Frank Küster

Daniel Paulus

Rainer Rybakiewicz

Katja Schäfer

Carl Ulrich Schmid

anwesend ab TOP 4 - nichtöffentl. Sitzung

Wilko Schmidt

Sabine Stellrecht-Schmidt

Klaus Wolf

Schriftführer/in

Samantha Rumpf

Verwaltung

Ulrike Ackermann

Vorstellung TOP 4 - öffentl. Sitzung

Eva Arnold-Link

Vorstellung TOP 4 - öffentl. Sitzung

Alexander Beuchert

Christoph Keller

Jonas Kern

Andrea Rudolf

Vorstellung TOP 4 - öffentl. Sitzung

Andreas Weber

Gäste

Thomas Wirth

TOP 3 - öffentl. Sitzung

Abwesende Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Jürgen Farrenkopf
Nicole Kolbe

TAGESORDNUNG

- Lfd. Nr. 1** Übertragung der Zuständigkeit der Überwachung des ruhenden Verkehrs mittels Zweckvereinbarung oder Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg (KVÜ MIL) - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 1.1** Beschluss - Mitgliedschaft beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg
- Lfd. Nr. 1.2** Beschluss - Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg
- Lfd. Nr. 2** Änderung Bebauungsplan "Bachäcker I" mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes; Beschluss zur Billigung der Planentwürfe für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Lfd. Nr. 3** Online-Bürgerbeteiligung - Städtebauliche Entwicklung Mainzer Straße; Bekanntgabe der Ergebnisse
- Lfd. Nr. 4** Weihnachtsmarkt, Rückblick und weitere Vorgehensweise - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 5** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Lfd. Nr. 6** Berichtswesen – Information
- Lfd. Nr. 7** Informationen/Anfragen

Herr Bürgermeister Kahlert eröffnet die heutige Sitzung des Stadtrates und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Frau Stadträtin Kolbe und Herr Stadtrat Farrenkopf haben sich entschuldigt. Herr Stadtrat Schmid kommt zu einem späteren Zeitpunkt. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sind nicht vorhanden.

Lfd. Nr. 1

Übertragung der Zuständigkeit der Überwachung des ruhenden Verkehrs mittels Zweckvereinbarung oder Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg (KVÜ MIL) - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert unterstreicht, dass mit diesem Verwaltungsvorschlag Synergieeffekte und tatsächliche Einsparungen im Haushalt erzielt werden können.

Herr Kern erläutert nun den nachfolgenden Sachverhalt und stellt den Beschlussvorschlag vor.

Aufgrund der vorhandenen Defizite und der guten Erfahrungen mit dem kommunalen Zweckverband schlägt die Verwaltung vor, auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf den Zweckverband, wenigstens im Rahmen einer Zweckvereinbarung (Art. 7 Abs. 5 KommZG) zu übertragen.

Die Stadtverwaltung überwacht den ruhenden Verkehr seit 1989 mit eigenem Personal. Hierfür sind dem Sachgebiet 22 1,5 Stellen zugeordnet. Derzeit ist eine ½ Stelle besetzt. Mehrere Stellenausschreibungen blieben ohne den gewünschten Erfolg.

Neben dem reinen Personalarbeitsaufwand können Kosten an Bekleidung, Ausbildung und EDV gespart werden. Auch muss nicht mehr das gesamte Knowhow im Bereich der StVO und des Ordnungswidrigkeitenrechts vorgehalten werden.

Der Zweckverband hat bei der Überwachung des fließenden Verkehrs im zweiten Halbjahr 2022 für die Stadt einen Überschuss von gerundet 11.000,00 Euro erwirtschaftet.

Mit dem Geschäftsführer des Zweckverbands, Herrn Reinhold Köhler, fand inzwischen ein Gespräch statt. Der Zweckverband würde die Aufgabe gerne übernehmen.

Um diese Aufgaben zu erledigen, ist es notwendig, dass die Stadt dem Zweckverband beiträgt oder (zumindest) eine Zweckvereinbarung (Art. 7 Abs. 5 KommZG) abschließt. Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist der Vorlage beigelegt.

Die Kosten für die Mitgliedschaft im Zweckverband betragen 0,50 € je Einwohner und Jahr. Neben dem Mitspracherecht im Zweckverband hätte die Mitgliedschaft den Vorteil eines geringeren Entgelts je Überwachungsstunde. Uns würde die Überwachungsstunde 43,00 € zuzüglich 7,50 € pro Fall als Sachbearbeitung kosten.

Der Zweckverband könnte für Miltenberg auch im Rahmen einer Zweckvereinbarung tätig werden. Die Zusammenarbeit könnte dann leichter beendet werden, die Entgelte sind jedoch deutlich höher (55,00 € je Überwachungsstunde zuzüglich 9,50 € je Fall).

Sollte die Übertragung beschlossen werden, ist ein Beitritt zum Zweckverband anzustreben, da die Vollmitgliedschaft schon ab ca. 340 Fällen im Jahr für die Stadt günstiger wäre.

Als Richtwert kann von ca. 2300 Verwarnungen pro Jahr ausgegangen werden.

In beiden Fällen würden die Einnahmen aus den Bußgeldern bei der Stadt abzüglich der Fallpauschalen verbleiben.

Zudem ist geplant, dass nach einem Beitritt oder der Übertragung durch Zweckvereinbarung die Möglichkeit bestehen soll, dass städtische Bedienstete Verstöße aufnehmen und dem Zweckverband zur weiteren Bearbeitung weiterleiten können. In diesen Fällen ist lediglich die Fallpauschale zu bezahlen.

Nach einer ausgiebigen Frage- und Diskussionsrunde erfolgt die Abstimmung.

Lfd. Nr. 1.1

Beschluss - Mitgliedschaft beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg

Beschluss

Ja 15 Nein 3

Die Stadt Miltenberg wird Mitglied des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg mit Übertragung der Aufgaben der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

Lfd. Nr. 1.2

Beschluss - Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg

Die Aufgaben der Überwachung des ruhenden Verkehrs wird dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg durch Zweckvereinbarung übertragen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen, insbesondere die entsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen.

Über diesen Beschlussvorschlag erfolgt keine Abstimmung, da der vorangegangene Beschluss über die Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg angenommen wurde.

Lfd. Nr. 2

Änderung Bebauungsplan "Bachäcker I" mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes; Beschluss zur Billigung der Planentwürfe für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Stadtrat Faust ist gemäß Art. 49 GO befangen.

Herr Bauamtsleiter Beuchert stellt den Sachverhalt dar.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 14.11.22 wurde die rechtliche Problematik der vorgesehenen Festsetzungen zur Lärmkontingentierung geschildert. Nach der bisher vorliegenden Rechtsprechung zu Kontingentierungen muss es einen Bereich im Plangebiet geben, auf dem Gewerbe ohne jegliche Einschränkung möglich ist. Das ist im vorliegenden Fall nicht machbar und auch nicht zu begründen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan kommt bisher nicht in Frage.

Alternativ möglich ist auch eine externe Gliederung. Daher wird in der Legende und der Begründung zur Planänderung angeführt, dass es im Stadtgebiet noch verschiedene Bebauungspläne mit ausgewiesenen Gewerbegebieten ohne Einschränkung gibt. Genannt werden dabei die Bebauungspläne „Bachäcker II“, „zwischen Benz- und Engelbergstraße“, „Furchäcker I“, „Furchäcker II“ und „Im Bruch“.

Nach der abschließenden rechtlichen Prüfung der überarbeiteten Planunterlagen durch das beauftragte Anwaltsbüro werden die Planentwürfe dem Stadtrat nun vor Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 zur Billigung vorgestellt.

Beschluss

Ja 17 Nein 0

Die Entwürfe zur Änderung des Bebauungsplanes „Bachäcker I“ in der Fassung vom 10.01.23 sowie zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.10.21 werden grundsätzlich gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage dieser Entwurfspläne durchzuführen.

Lfd. Nr. 3

Online-Bürgerbeteiligung - Städtebauliche Entwicklung Mainzer Straße; Bekanntgabe der Ergebnisse

Herr Thomas Wirth vom Architekturbüro arc.grün aus Kitzingen erläutert anhand seiner Präsentation (Anlage 1) die Auswertung der Online-Bürgerbeteiligung bezüglich des alten Bahnhofsgeländes (Gebiet Mainzer Straße). Er lobt die hohe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Schwerpunkt der mitgeteilten Wünsche war hierbei eine Wohnbebauung.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass man bei der Onlineumfrage nicht den Bedarf von Familien abgefragt hat.

Bürgermeister Kahler informiert, dass am 11.02.2023 von 13:00 bis 17:00 Uhr eine öffentliche Planungswerkstatt zu dieser Thematik stattfindet. Zur besseren Planung ist eine Anmeldung beim Stadtbauamt erwünscht. Hierüber wird die Öffentlichkeit rechtzeitig informiert.

Lfd. Nr. 4

Weihnachtsmarkt, Rückblick und weitere Vorgehensweise - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert zeigt sich sehr erfreut, dass das geänderte Konzept des Weihnachtsmarktes mit Integration der Mildenburg eine positive Resonanz in der Bevölkerung erfahren hat.

Frau Ackermann, Frau Arnold-Link und Frau Rudolf stellen anhand einer Präsentation (Anlage 2) alle Zahlen und Fakten dar.

Auch die Stadträtinnen und Stadträte loben einhellig die Veranstaltung. Hierbei wurde angeregt, das Essensangebot noch zu verbessern und eventuell das Thema Sponsoring anzugehen.

Beschluss

Ja 18 Nein 0

Der Weihnachtsmarkt 2023 wird von der Stadt Miltenberg als Veranstalter ausgerichtet. Die Veranstaltung soll sich hierbei am Weihnachtsmarkt 2022 orientieren.

Lfd. Nr. 5

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2022 werden von Bürgermeister Kahlert bekanntgeben:

Die Vergabe der Dienstleistungen auf den städtischen Friedhöfen wurde an die Firma Martin Hofmann vergeben.

Es wurde der Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2015-2019 beschlussmäßig behandelt.

Beim Stadtumbaumanagement wurde die Beantragung einer Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 30.09.2023 beschlossen. Für den gleichen Zeitraum wurde der bestehende Vertrag mit Beratungsbüro Rittmansberger verlängert.

Die Durchführung eines Organisationsgutachtens für den Bauhof wurde abgelehnt.

Lfd. Nr. 6

Berichtswesen - Information

Herr Bürgermeister Kahlert berichtet dem Gremium und der Öffentlichkeit Folgendes zu einzelnen Projekten:

Der Arbeitskreis zur Überarbeitung der Gestaltungssatzung trifft sich wieder am 06.02.2023.

Am 31.01.2023 findet im Landratsamt Miltenberg eine Sitzung der Arbeitsgruppe zur Barrierefreiheit statt.

Bezüglich der Grundschule wiederholt Herr Bürgermeister Kahlert, dass gemäß Beschlussfassung des Stadtrates vom 25.05.2022 umfangreiche Daten und Informationen erhoben werden, um auf sachlicher Grundlage ohne Emotionen eine Entscheidung zum Grundschulstandort zu treffen. Es fehlt zurzeit noch das beauftragte Verkehrsgutachten.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Kriterienkatalog Freiflächen PV Anlagen ist für die kommende Stadtratssitzung vorgesehen.

Lfd. Nr. 7

Informationen/Anfragen

Stadtrat Faust erklärt aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt als Stadtrat und Zweiten Bürgermeister. Bis zur formellen Bestätigung des Rücktritts in der nächsten Stadtratssitzung übt er diese Ehrenämter weiterhin aus. Bürgermeister Kahlert bedauert diesen Schritt, da mit Herrn Stadtrat Faust ein sehr erfahrener Stadtrat das Gremium verlässt.

Folgende Informationen gibt Herrn Bürgermeister Kahlert dem Gremium bekannt:

Die Ortsgruppe Miltenberg der Wasserwacht hat mitgeteilt, dass in diesem Jahr der unterfränkische Bezirkswettbewerb im Rettungsschwimmen in Miltenberg am 13.05.2023 stattfinden soll. Die Wasserwacht bittet die Stadt Miltenberg und die EMB um Unterstützung. An dem Wettbewerb werden ca. 30 Gruppen mit 180 Kindern bzw. Jugendlichen teilnehmen.

Eine Delegation der Partnerstadt Arnouville besucht die Stadt Miltenberg im Zeitraum 30.06. bis 03.07.2023. Hierzu werden für unsere Gäste private Gastgeber gesucht.

Herr Stadtrat Rybakiewicz bittet die Stadträtinnen und Stadträte, die auch im Kreisrat tätig sind, darum sich für die Beibehaltung des zweiwöchigen-Rhythmus bei der Leerung der Restmülltonne einzusetzen.

Herr Stadtrat Dr. Küster bemängelt, dass die Spielgeräte, die aus Sicherheitsgründen im Pausenhof der Grundschule abgebaut werden mussten, noch nicht erneuert sind. Bürgermeister Kahlert erwidert, dass diese Thematik in der nächsten Sitzung des Bauausschusses behandelt wird.

Zur Standortfrage der Grundschule bittet Stadtrat Dr. Küster die Verwaltung, die Kosten der Schülerbeförderung bei einem Neubau in Miltenberg-Nord zu ermitteln. Auch erwartet er Aussagen zur einer Nachnutzung der Gebäude am alten Standort.

Frau Stadträtin Schäfer bittet um Information über den aktuellen Sachstand der Maßnahme Bahnübergang Breitendiel. Bauamtsleiter Beuchert erläutert, dass es sich um eine Maßnahme der Bahn handelt. Er wird mit der Bahn Kontakt aufnehmen.

Stadtrat Bundschuh bittet um Mitteilung des Sachstandes bezüglich der Problematik Parkplatz Kita Klostergarten. Herr Beuchert erwidert, dass das Landesamt für Denkmalpflege einer Verbreiterung des Tors widersprochen hat. Der provisorische Durchgang von der Hauptstraße wurde seitens der Kirche noch nicht hergestellt.

Bernd Kahlert
1. Bürgermeister

Samantha Rumpf
Schriftführer/in